

# Kantonstierärztin nimmt Tierschützer Kessler ernst

Im Kanton Zürich liege der Tierschutz im Argen, sagt Erwin Kessler. Die Kantonstierärztin weist den Vorwurf zurück. Sie gesteht aber ein, dass Kessler einzelne Fälle zu Recht anprangert.

Von **Susanne Andereg**

Zehntausende von Haushaltungen haben dieser Tage die neuste Ausgabe der «VgT-Nachrichten» erhalten. In dem 36-seitigen Heft greift Erwin Kessler, der Präsident des zuweilen militanten «Vereins gegen Tierfabriken», den Zürcher Regierungsrat und insbesondere die Grüne Verena Diener an, weil sie sich gegenüber dem Bund für eine Lockerung des Schächtverbotes ausgesprochen hatte (siehe Artikel auf Seite 13). Über mehrere Seiten werden zudem in Text und Bild Fälle haarsträubender Nutztierhaltung geschildert, bei denen der Kanton angeblich seine Aufsicht nicht wahrgenommen hat. Verantwortliche aus Sicht des VgT auch diesmal: Gesundheitsdirektorin Verena Diener. Zu ihrer Direktion gehört das Veterinäramt, das für den Tierschutz zuständig ist.

Kantonstierärztin Regula Vogel weist den Vorwurf zurück: Die angeprangerten Fälle seien entweder alt und die Tierhalter inzwischen nicht mehr dieselben, oder die gesetzlichen Mindestanforderungen seien eingehalten. Was genau erlaubt ist und was nicht, ist in einer Verordnung des

Bundes festgelegt. Vogel ist mit dieser Verordnung auch nicht in allen Teilen einverstanden. Zum Beispiel sei die Pferdehaltung ungenügend geregelt. Doch der Bund wolle im Moment nichts daran ändern, weil das ganze Tierschutzgesetz in Revision ist.

## Unangemeldete Kontrollen

Würden Beschwerden eingehen, so mache das Veterinäramt unangemeldet Kontrollen – auch wenn der VgT anklage. Als Beispiel dafür, dass der Kanton die Kritik von Erwin Kessler ernst nimmt und sie nicht einfach als Übertreibungen eines fanatischen Tierschützers abtut, erwähnt Regula Vogel zwei Fälle privater Kaninchenhaltung, die kürzlich auf der VgT-Homepage angeprangert wurden. «Den einen Fall haben wir bereits überprüft und Mängel festgestellt, und dem andern werden wir auch nachgehen», sagt Vogel. Und: «Es gibt durchaus Tatsachen, die Kessler berechtigterweise anklagt.»

«Unser Gesetzesvollzug ist konsequent», sagt Vogel, «das heisst aber nicht, dass alles immer in Ordnung ist.» Im letzten Jahr hat das Zürcher Veterinäramt 233 Nutztierhaltungen beanstandet und Verbesserungen verlangt; in 29 Fällen wurden die Tierhalter verzeigt, in 5 Fällen ein Tierhalteverbot verfügt. Mögliche Gründe für Verzeigungen sind ungenügender Auslauf des Rindviehs, Verschmutzung oder schlechte Beleuchtung; ein Verbot wird ausgesprochen, wenn jemand stark oder andauernd gegen das Gesetz verstösst.